



Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021-0.172.865 BP		Elke Larcher	DW 12887	DW 142887	05.05.2021

Bundesgesetz über Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen u Erzieher

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Der vorliegende Entwurf sieht die gesetzliche Verankerung eines Aufbaulehrganges für Quereinsteiger/-innen im Bereich der Elementarpädagogik im Umfang von 60 ECTS vor. Die Berufsbezeichnung von Kindergärtner/-innen soll auf Elementarpädagog/-innen geändert werden. Sowohl die Änderung der Berufsbezeichnung als auch die Möglichkeit des Quereinstiegs wird von der Bundesarbeitskammer begrüßt.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- Ein Aufbaulehrgang für Quereinsteiger/-innen im Bereich der Elementarpädagogik im Umfang von 60 ECTS soll gesetzlich verankert werden. Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Bestrebung, Möglichkeiten für Quereinsteiger/-innen zu schaffen, den Beruf „Elementarpädagoge/-in“ zu ergreifen. Allerdings wirft die Konstruktion dieser Weiterbildung als Hochschullehrgang einige Probleme bezüglich der sozialen Durchlässigkeit auf: Um Interessierte in allen Lebenslagen anzusprechen, muss dieser Lehrgang auf jeden Fall von Hochschul- und Lehrgangsgebühren befreit sein. Die Konstruktion als Hochschullehrgang schließt den Anspruch auf Studienförderung (Studienbeihilfe, Selbsterhalter/-innenstipendium) aus.
- Zur Qualitätssicherung in der Elementarpädagogik soll gewährleistet werden, dass der Aufbaulehrgang für Quereinsteiger/-innen im Bereich der Elementarpädagogik ausreichend Pra-

xisstunden beinhaltet. Facheinschlägige Vorstudien stellen nicht unbedingt Praxiserfahrungen mit der Alterskohorte in Bildungseinrichtungen der Elementarpädagogik sicher. Weiters sollte im Aufbaulehrgang die sprachliche Frühförderung verankert werden.

• Am Rande möchte die Bundesarbeitskammer noch zwei orthografische Hinweise geben: im Titel des Gesetzesentwurfs ist ein „die“ zu viel und im letzten Absatz ist ebenfalls ein Tippfehler vorhanden, nämlich „Septmeber2022“.

Zwar wird der vorliegende Entwurf ausdrücklich begrüßt, die Bundesarbeitskammer bedauert jedoch, dass wichtige weitergehende Maßnahmen fehlen, wie sie die Sozialpartner in ihrem gemeinsamen Positionspapier „Bildungsreform Elementarpädagogikpaket Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken“ bereits im April 2016 vorgeschlagen haben. Dazu gehören u. a.:

- Ein zweites verpflichtendes und kostenloses Kindergartenjahr
- Ein Bundesrahmengesetz mit einheitlichen, hohen pädagogischen Standards
- Mehr qualifiziertes Personal: zumindest 2 pädagogisch ausgebildete Personen in jeder Gruppe plus unterstützende Kräfte (je eine Person pro Kleinkindgruppe bzw. eine für zwei Kindergartengruppen)
- Der Umbau der Bundesanstalten für Elementarpädagogik zu einer Berufsbildenden Höheren Schule für pädagogische Berufe – dieser Abschluss soll u.a. zur Tätigkeit als ElementarpädagogIn ohne Gruppenführung berechtigen
- Die Tertiärisierung der Ausbildung der gruppenführenden PädagogInnen (Bac. der Pädagogischen Hochschulen – mit großzügiger Anrechnung eines Abschlusses der BAFEP neu)
- Master (PH, FH, Uni) für leitende Funktionen, wobei insbesondere Managementfähigkeiten und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden sollen
- Um einen reibungslosen Übergang und den weiteren, dringend notwendigen Ausbau der Elementarbildungseinrichtungen zu gewährleisten, braucht es eine Ausbildungs-offensive an den derzeitigen BAFEBs, insbesondere in Form von Kollegs - wobei die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung für die TeilnehmerInnen gedeckt sein müssen. Das Kolleg „Change“ der Stadt Wien kann hier als Vorbild dienen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

